Allgemeine Hinweise:

Dieser Schalplan gilt im Zusammenhang mit folgenden zum Bau freigegebenen Plänen (jeweils in der gültigen Fassung):

- alle Schalpläne im direkten Umfeld, wie Grundrisse, Schnitte und Details (einschl. darüberliegenden Geschoss)
- alle Bewehrungspläne einschl. Stahlauszüge, besonders im Schalpläne im direkten Umfeld
- zugehörige Ausführungspläne des Objektplaners sowie der weiteren Fachingenieure und Sonderfachleute

Dieser Plan ist ein Schalplan und kein Rohbau- oder Werkplan. Einbauteile, die für den Ausbau relevant sind (z.B. Aufzugsanlang, Küchen- und Laborbetriebe, Fassadenverankerungen, Anschlüsse für nichttragende Trennwände etc.) sind den Fachplanungen zu entnehmen und durch die örtliche Bauleitung zu koordinieren.

Nur die Berücksichtigung aller oben aufgeführten Pläne berechtigt zur Bauausführung!

Die Ausführungsunterlagen sind bauseits rechtzeitig vor Baubeginn zu prüfen (VOB-B, §3, Nr. 3). Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren und mit den gültigen Architektenplänen zu vergleichen. Sie Maßdifferenzen und Unstimmigkeiten ist unverzüglich die Bauleitung zu verständigen.
Sämtliche Maße sind (wenn nicht anders angegeben) Rohbaumaße auf Grundlage der Architektenpläne.

Leistung AN:

Neben den bereitgestellten Schal- und Bewehrungsplänen / Konstruktionsplänen des Tragwerks (Ortbetonplanung) sind bei Bauleistungsübernahme weitere, ergänzende Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen und zur Prüfung vorzulegen. Die Einschätzung zur Erfordernis dieser Leistungen liegt beim AN.
Insbesondere werden genannt:

- Fertigteilplanung bzw. Halbfertigteilplanung im Stahlbetonbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Transportzustände, sowie notwendige Umplanungsleistungen auf Grundlage der Ortbetonstatik und Ortbetonausführungsplänen.
- Werkplanung Stahlbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen, Montagezustände und Auflagerbedingungen, die nicht zur eigentlichen Tragwerkskonstruktion gehören (z.B. Geländer, Doppelböden, Fundamente von Hausteckmikanlagen, Aufzugskonstruktionen, Verkleidungen und Fassaden, nichttragende leichtwandtrennwände, nichttragende leichte Trennwände, Traversen HLSE, etc.)
- Bau-, Transport- und Montagezustände und daraus ergebende konstruktive Maßnahmen sind alle durch den Baubetrieb zu planen und auszuführen.

Durchbrüche / Kernbohrungen:

Durchbrüche/Aussparungen (i.d.R.>20cm) und Einbauteile, die keinen Einfluss auf das Tragverhalten der dargestellten Bauteile haben, sind der Ausführungsplanung des Objektplaners zu entnehmen. Wand- und Deckendurchbrüche <20cm die als Kernbohrung ausgeführt werden, sind in statisch relevanten Bereichen im Schalplan dargestellt.
Bei Verlegung der Bewehrung und Dübelleisten ist die Lage der Durchbrüche bei Schalplan zu berücksichtigen.

Einbauteile EL/TI/HLSK:

Erforderliche Einbauteile für Gerüste (Grundleitungen), Elektro (Fundamenterder, Leerrohre), Fassadenverankerungen und Treppengeländer (wenn nicht anders angegeben), sowie für Aufzüge sind von der Bauleitung zu koordinieren.
Einbauteile sowie WA/WD in den Aufzugsschächten sind nach Planung Aufzugstechnik einzubauen.
Erforderliche Abnahmeprozeduren etc. sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Arbeitsfugen (AF):

In den Schal- und Bewehrungsplänen sind die statisch erforderlichen Fugen sowie die statisch erforderliche Bewehrung eingezeichnet. Darüber hinausgehende AF, Schwindfugen oder Betonersatzschnitte sind durch den Unternehmer festzulegen, ebenso sich daraus ergebende Zusätzbewehrung, Fugenbänder und Einbauteile.
Die Lage der AF ist rechtzeitig mit der Tragwerksplanung abzustimmen. Grundsätzlich sind große Betonierabschnitte anzustreben.

Alle AF sind mindestens als "raue" Fuge nach EC2 (DIN EN 1992-1-1: 2011-01, 6.2.5) und DAfStb-Heft 600 auszubilden.
Erhöhte Anforderungen mit Ausbildung als "verzahnte" Fuge nach EC2 (z.B. mittels Profilierung durch Trapezleisten, durch verzahnt profilierte Streckmetallabstellungen) Verwahrklasten von Rückbeigeanschlüssen oder Freilegen des Korngerüstes auf 16mm) gelten für alle nachfolgenden Arbeitsfugen/ Anschlussbereiche:

- AF innerhalb Fundamente (auch technologische)
- AF tiewerfer Fundamente zu angrenzenden bewehrten Fundamenten/ Bodenplatten
- AF (vertikal horizontal) im Bereich von Wandträgern und Oberzügen, insbesondere zu angrenzenden Decken- bzw. Bodenplatten (siehe gesonderte Kennzeichnung im Plan)

Ausschalfristen / Notunterstützungen:

Ausschalfristen und Notunterstützungen bzw. Umstellen der Decken sind nach EC2 Vorgabe bzw. DBV-Merkblatt "Betonschalungen" (akt. Fassung) vorzunehmen.
Wegen der Verformungsbegrenzung wird empfohlen, von einer Not-Hilfsunterstützung durch mind. drei Vollgeschosse auszugehen und mind. drei Decken mit einer Normdruckfestigkeit (28-Tage) zu aktivieren.
Sonderbauteile, wie z.B. tragende Wandträger und -scheiben als Oberzüge, müssen so lange eingeschalt und durchgestellt bleiben, bis eine ausreichende Tragfähigkeit für das vorausgesetzte statische System erreicht ist. Die Lage ist den Schalplänen zu entnehmen. Für Wandträger ist, folgt daraus, dass die oberste anzuschließende Deckenplatte ihre Tragfähigkeit erreicht haben muss.
Es sind stets der Wandträger etc. und die daran anschließenden Deckenfelder bauzeitlich auszustellen. Das Erreichen der Tragfähigkeit eines Bauteils orientiert sich am Erreichen der Normdruckfestigkeit (28-Tage) des Betons.

Baugrund / Wasserhaltung:

Es gilt das aktuelle Baugrundgutachten von Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG aus Aachen.
Die Baugrundverhältnisse sind nach Vorgabe des Baugrundgutachters (BGA) nachzuverdichten bzw. entsprechend Angabe BGA zu behandeln.

Die Baugrundverhältnisse sind durch den BGA abzunehmen.
Ggf. ist ein Bodenaustausch bzw. Magerbetonausklifferungen auf Anweisung des BGA vorzunehmen.
Unter Fundamenten und Bodenplatten ist eine Sauberkeitsschicht von mind. 10 cm (sofern technologisch nicht anders erforderlich) planeben einzubauen.
Ergänzungen zu Aufbauten mit Dämmung, Abdichtung etc. gemäß Vorgabe Objektplanung und Erschütterungsgutachten!

Die Ebenheit der Sauberkeitsschicht bzw. der Dämmschichtoberfläche ist entsprechend einer geschalten Fläche herzustellen. Andernfalls ist das Verlegemaß und damit die Betondeckung um das Maß der Unebenheit eigenständig durch den Baubetrieb zu erhöhen (Höhen anpassen, Abstandhalter) und demzufolge zu berücksichtigen (z.B. Betonmehrbedarf, Mehraufwuch, Erhöhung Baugrubenbelte, Erhöhung Rissicherungsbewehrung etc.).

Setzungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Anforderungen / Materialien, sofern nicht anders angegeben mindestens:

Stahlbau:
- Profilstahl, Bleche, Rohre etc. S235
- Betonerhaltsteile / Anschweißplatten, Zugstabsysteme S355
- Schrauben, Dorne, Verstiftungen, Gewindestangen: Festigkeit 8.8 bzw. 10.9 (Stahlerbaubeute : müssen in den nicht durch Beton geschützten Bereichen mit geeigneten Korrosionsschutzsystemen versehen werden, Angaben nach Architektenplanung)

Korrosionsschutz (gem. DIN EN ISO 12944):
- Außenbauteile Erdbeerzirkt: Korrosivitätskategorie Im3, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Außenbauteile + Einbauteile / Anschweißplatte: Korrosivitätskategorie C3 mäßig, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Innerbauteile: Korrosivitätskategorie C2 gering, Schutzdauer lang > 15 Jahre (z.B. Feuerverzinkung oder mehrfäggier Anstrich) - in unzugänglichen, nicht kontrollierbaren Bereichen (z.B. Fassadenbefestigungen) Ausführung in Edelstahl notwendig!

Zur Rissminimierung und Reduzierung des Schwindmaßes, auch im Zusammenhang mit ggf. notw. Schrittbetonarbeitsfugen, sind alle Flächenbauteile (Wände/ Platten/ Scheiben) aus einem schwindarmen Beton mit möglichst geringer Wärmeentwicklung und mit einem max.w/z-Wert von max. 0.50 (0.45 für WU-Konstruktionen) herzustellen, sofern mit der Expositionsklasse kein noch niedrigerer Wert gefordert wird.

Für Bauteilanschlüsse, Deckenknoten und insbesondere Fugenbänder/-bleche sowie beim Kernbeton von Hohlwänden sind Anschlußmischungen mit Größkorn 8mm zu verwenden. Vergussfestigkeiten (z.B. Pagel-Vergussmörtel) für Dorne, Stahlenbau-bzw. Verbundbauteile etc. müssen mindestens der Bauteilfestigkeit bei Stahlbetonbauteilen entsprechen.
Detaillierte Angaben siehe Bewehrungspläne!

Detail und Hinweise zu abgefugten Wandfüßen im 3.OG M 1:25

Bauzeitliche Festhaltung aller unten abgefugten Wände im 3. OG erforderlich, bis die Decke über 3. OG die 28d-Festigkeit erreicht hat!

Schnitt vertikal

Abgefugte Wand 2cm von Decke abgefugt, Fuge mit betonverträglichem Wärmedämmmaterial (z.B.zur Fugenausstellung, kann ggf. nach Erreichen der 28d-Festigkeit der Decke über 3.OG herausgerissen werden) oder mit Mineralwolle, Dorne mit maximal 3m Abstand zu Wandenden und unterserander einbauen. Die verschiebbarkeit soll erfolgt der Wandachse erfolgen.

Schnitt horizontal

Legende:

- Unterzüge und Stützträger
- 'Versprung in OK Bauteil (s. auch Verfeilung) unsichtbare Schalkante z.B. Deckensprung
- Wände, Stützen und Oberzüge (Stahlbeton) im darüberliegenden Geschoß (mit Anschlußbewehrung)
- Wände, Stützen und Oberzüge (Mauerwerk) im darüberliegenden Geschoß (ohne Anschlußbewehrung)
- Wände / Stützen / Decken: Stahlbeton; Stahlbeton (WU); Stahlbeton, nichttragend; Fertigteil
- Wandartige Träger / Oberzüge auf OK Decke Fuge verzahnt ausführen

Aussparungen

- WD Wanddurchbruch
- WA Wandaussparung
- WS Wandschlitz
- ÜR Überschlubnihr
- Kernbohrzone für nachträglichen Einbau WBD= Wand / DBZ = Decke
- DA Deckenaussparung in UK Decke
- DD Deckendurchbruch
- DA Deckenaussparung in OK Decke

Einbauteilliste (Arbeitsstand, gilt für das gesamte Projekt)

Pos.	Bezeichnung (oder gleichwertig)	Stck
E1	Trompete ZVH-VH-T	32
E2	Anschlussplatte Treppengeländer	62
E3	HBT 120-12 15,2-1200, h=200, d=600; b=120; anreißig	36
E4	HBS-05-8-12-860 Muffenstab ø12, M12; l=860mm, B0005	404
E5	HBS-05-A-13-840 Anschlussstab ø13; M13; l=840mm, B0005	404
E6	HALFEN HBT Rückbegeanschluss HBT 120-8, 15-5-800; b=170; L|=320	6
E7	HALFEN HBT Rückbegeanschluss HBT 120-8, 15-5-800 Sonderlänge; b=170; L|=320	32
E8	HALFEN HBT Rückbegeanschluss HBT 120-8, 15-5-1250; b=170; L|=320	14
E9	Schöck Tiacon LD-Q-16-5-A-R0-D0	20

INDEX	DATUM	GEZ	PLANÄNDERUNG
01_V	29.01.2026	Herr Hofer	Anpassung gemäß OP vom 06.01.26 und Ergänzung abgefugter Wandfüße mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
~_V	22.12.2025	Herr Hofer	**Erstellung**

0.00 (Baunull) = +207,50m ü. NHN

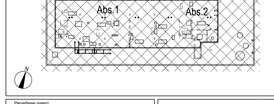

Planverfasser (extern):

Bauherr(in):
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.
Niederlassung Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10, 52074 Aachen

Nutzer (Mieter(in)):
RWTH Aachen
Landoltweg,52056 Aachen

BLB NRW
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10
D - 52074 Aachen
Telefon: 0241-43510-0
Telefax: 0241 43510-198
E-Mail: ac.poststelle@blb.nrw.de
Internet: www.blb.nrw.de

Projekt:	Ersatzneubau Anorganische und Organische Chemie
Kurz-Projektnummer:	10-12-2124-15-002
Wirtschaftseinheit / Liegenschaft:	RWTH Aachen Landoltweg,52056 Aachen
WE 2124	
Wirtschaftseinheitsnummer:	AOC-RWTH Aachen Landoltweg,52056 Aachen
Objekt/Bauwerk/Gebäude	
GE0037	
Objekt-/Bauwerks-Gebäude-Nr.	

Planbezeichnung/Detailtitel: Schal- u. Konstruktionsplan OG3 Gesamtplan	Gezeichnet / Trade: AOC-RWTH Aachen
	Geschoss / Ebene: OG3
Plan-Nummer: 2124_FTP_5_SP_6100_03_TWP_01_V	Planmaß: Grundriß

Dateipfad:	
Modell-Datei: 2124_FTP_5_SP_6100_03_TWP_~.rvt	Planart: Ausführungsplan
Layout-Name: SP_03_Gesamtplan_OG3	Fachbereich: (TWP) Hochbau
Ext: Int:	Leitung der Ersatzfachbeiten gem. §79 BauO NRW: ~	Maßstab: 1:50
	Blattgröße: 150.0x84.1cm
	Plotdatum: 29.01.2026	Index: 01

Gesamtplan OG3

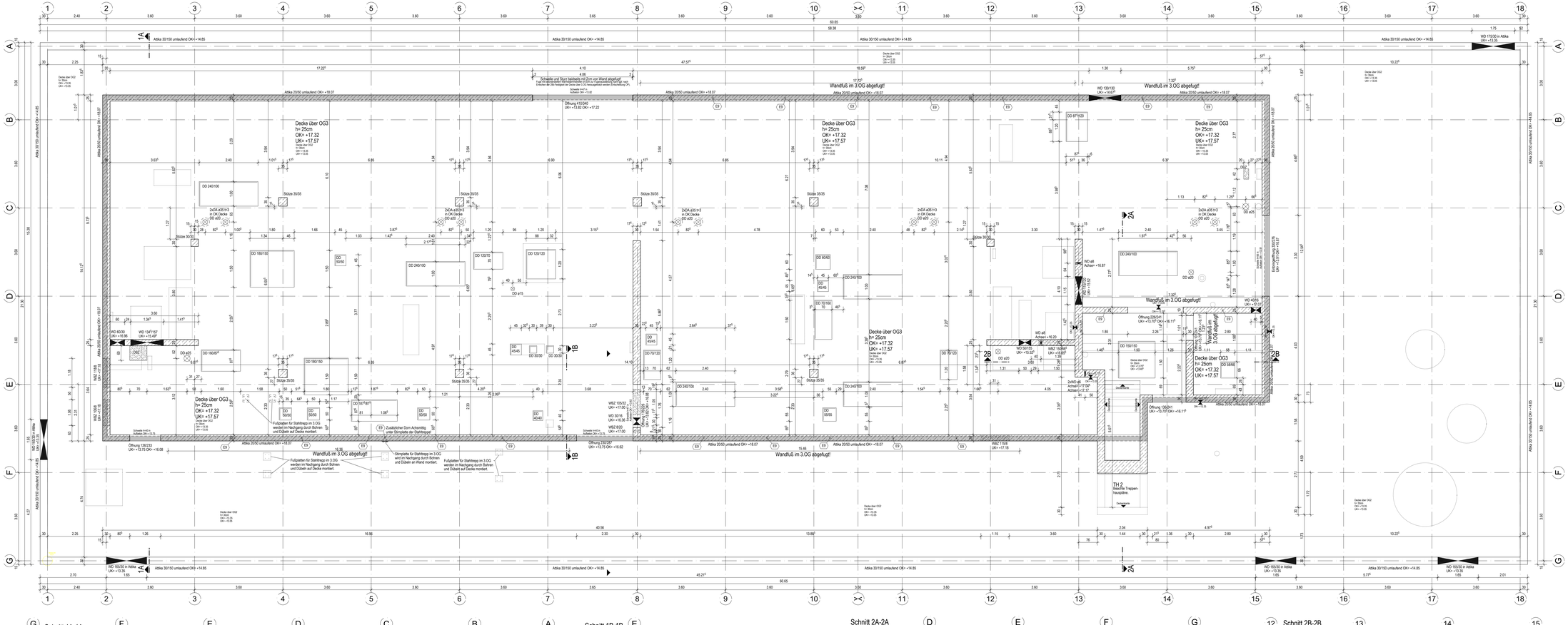

Schnitt 1A-1A

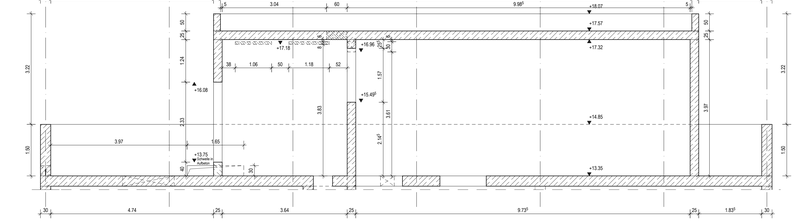

Schnitt 1B-1B

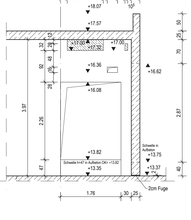

Schnitt 2A-2A

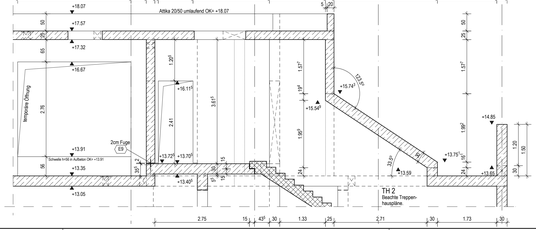
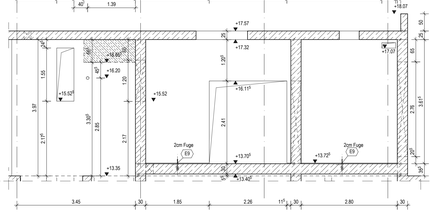
Schnitt 2B-2B